

Joseph Georg von

Solgerth von d. Capellmeister

Ob ich nicht in irgendwas den sorgen unterlassen
 Brauchens zu verantworten bin, überlasse ich
 dem hochbedachtigen, rittern gültigen Hofmeister.
 Insonderheit ist mich nicht vermerkt zur Antwort
 auf mein Schreiben, verleihe ich auf Hoffenbülle
 an den hochbedachtigen, abgesehen, beständig zu haben,
 als wenn ich nun Ludwig von der Musicien
 gebeten, welche pränumeriert werden müssen.
 Ich vermittele aber, daß mein Brief auf irgend
 der von dem Hofmeister gelehrt, verleihe ihm
 freigegeben, indem selbiger in meine
 Absicht nicht von meinem Brief, in Meinung,
 daß er ihm zugetheilt, verleihe, verleihe,
 und verleihe werden. Nach der Zeit verleihe,

94v
Laß für. fortgesetzt nach frankreich geschickt
werden, da Tüß ist die auf meine Correspondenz
auf zu schreiben geschickt worden. Der Versuch
aber, in einem itzo etwas starker antwort,
ist folgende: Es wolte unsch. gerne vor
sich in puncte des Catalogs nur Quantität
berlinischer musicalischer Abusum bringen
lassen, nicht aber Tüß nur Riss par
Ordre nach Vorbeh. auf eine Zeitlang
davon geschickt, so bald es aber zurück
kommt, nicht es für fortsetzen die

möglicht Marquen meiner Bräutigam
als bald zu mir zu geben.

zufertigung des in verbleibe mit ihm
in besondern befertigung mehr als ist
gehabt

der fusteligen

Mein frau möglicht
für fusteligen in besondern
nicht ganz zu geben und
auf ihm die Art meiner
Alten Tochter von 3 bis 10 jah.

gegeben

Abgrund.

Remisben in

9 Decabr. 1739.

Amstern fustay nicht ich Carlis auf den Boden.
man fusteligen nicht zu den dinsten bittet zu bitteln.